

Anlage zur Vorlage

Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen – Fortführung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes

Kosten- und Finanzplan

Nach dem Verteilerschlüssel für den Rheinisch-Bergischen Kreis (s. Anlage 1) kann die Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2015 eine Landesförderung in Höhe von 177.797,78 € (notwendiger Eigenanteil 118.521,85 €) und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils in Höhe von 251.297,54 € (notwendiger Eigenanteil 167.531,69 €) erhalten.

Zur Berechnung der Finanzierung ist das Land von der vorherigen Förderung des Bundes im Jahr 2013 ausgegangen. Die in diesem Jahr im Rheinisch-Bergischen Kreis anfallenden Kosten wurden durch die mit Fachkräften besetzten Monate geteilt, dies ergibt einen Fördersatz pro Monat und pro Vollzeitstelle in Höhe von 5.410 €. Hiervon übernimmt das Land NRW 3.246 € (60%), der kommunale Anteil beträgt 2.164 € (40 %).

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt noch über Restmittel der Bundesförderung BuT, die er den kreisanhörigen Kommunen zur Verfügung stellt. Diese Mittel können als kommunaler Eigenanteil genutzt werden. Der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an den Restmitteln beträgt jeweils 58.503,09 € für die Jahre 2015 bis 2017 – insgesamt also 175.509,27 €.

Die Kosten für die vier Sozialraumprojekte betragen im Jahr 2015 273.969 €. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat im Haushalt 2015 einen Zuschuss in Höhe von 246.572 € (90%) etatisiert. Die Restmittel werden von den Trägern getragen.

Bei einer Bezuschussung durch das Land NRW besteht für das Jahr 2015 folgender Kosten- und Finanzplan für die vier Sozialraumprojekte:

Kosten	273.969,00 €
Land	131.852,52 €
Restkosten	142.116,48 €
davon	
Träger (10%)	14.211,65 €
Stadt (90%)	127.904,83 €
davon Restmittel Bund	58.503,09 €
Stadt	69.401,74 €

Bei einer Bezuschussung der 2,75 Schulsozialarbeiter-Stellen des Caritasverbandes im 2. Halbjahr 2015 fallen Kosten in Höhe von 78.320 € an. Für die vier Sozialraumprojekte **und** die Schulsozialarbeit ergibt sich für das Jahr 2015 folgender Kosten- und Finanzplan:

Kosten	352.289,00 €
Land	177.797,78 €
Restkosten	174.491,22 €
davon	
Träger (10%)	17.449,12 €
Stadt (90%)	157.042,10 €
davon Restmittel Bund	58.503,09 €
Stadt	98.539,01 €

Im Jahr 2015 wäre der Landeszuschuss von der Stadt Bergisch Gladbach komplett abgeschöpft. Falls andere kreisangehörige Kommunen ihren Anteil an den Landesmitteln nicht komplett nutzen, könnte sich der Landeszuschuss der Stadt Bergisch Gladbach auf 185.411,52 € erhöhen.

Für die Fortführung des Angebotes Sozialarbeit Bildung und Teilhabe des Caritasverbandes im 2. Halbjahr 2015 ist ein städtischer Zuschuss in Höhe von **29.137,26 €** erforderlich.

Über eine weitere Förderung in den Jahren 2016 und 2017 wird in den kommenden Haushaltsberatungen entschieden. Zur Information ist als Anlage 2 eine Kosten- und Finanzplan über den Zeitraum von 2015 bis 2017 beigefügt.